

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 28. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2022)

zum Thema:

**Stand des Masterplanverfahrens Hermannplatz und vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Karstadt am Hermannplatz“**

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11723
vom 28.04.2022
über Stand des Masterplanverfahrens Hermannplatz und vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Karstadt am Hermannplatz“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand des Masterplanverfahrens Herrmannplatz? Wie sieht der konkrete Zeitplan des Senates aus?

Antwort zu 1:

Das Masterplanverfahren ist in seinen Grundzügen konfiguriert und soll bis spätestens I. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Frage 2:

Wann ist mit dem Abschlussbericht der „partizipativen Grundlagenermittlung“, der bereits einmal verschoben und in der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen von Michael Künzel (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) für Mitte April 2022 angekündigt wurde, zu rechnen?

Antwort zu 2:

Der Abschlussbericht – Grundlagendokument - soll bis zum 20. Mai 2022 im Internet zum Download bereitgestellt werden.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Karstadt am Hermannplatz“?
Welche weiteren Schritte sind geplant?

Antwort zu 3:

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 2-65 VE wurde durch den Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 9.3.2022 eingeleitet. Es wird auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 und 2 AGBauGB von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchgeführt. Derzeit werden die Planungsunterlagen (Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründungsentwurf inkl. Umweltbericht, Verkehrsgutachten, Artenschutzfachbeitrag etc.) für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet. Im weiteren Verfahren werden die zweite Behördenbeteiligung sowie die öffentliche Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) folgen. Zudem ist vor Planfestsetzung ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zwischen dem Land Berlin und der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Berlin, den 11.05.2022

In Vertretung

Gaebler

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen